

→ Kypke

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik

Seminar "Sozialpolitik und Verteilung"

Univ.-Prof. Dr. Chr. Seidl  
Sommersemester 95

Thema 7.2: Heiratsentscheidungen

Handwritten notes or scribbles.

<u>Gliederung:</u>		Seite
A	Abkürzungsverzeichnis	2
B	Verzeichnis der Tabellen	2
1	Einleitung	3
1.1	Begriffliche Grundlagen	3
1.2	Die Perspektive dieser Arbeit	4
2	Warum heiraten? - Der Gewinn aus der Ehe	4
2.1	Monetäre Aspekte	5
2.1.1	Synergieeffekte einer gemeinsamen Haushaltsführung	5
2.1.2	Die Arbeitsteilung in der Ehe	6
2.1.3	Steuervorteile durch das Ehegattensplitting	6
2.1.4	Absicherung für den Todesfall	8
2.1.5	Eheverträge	8
2.2	Nichtmonetäre Aspekte	9
2.2.1	Religiöse Aspekte	9
2.2.2	Sicherheit	9
2.2.3	Liebe und Fürsorge	10
2.2.4	Kinderwunsch	11
2.3	Alternativen zur Ehe	13
3	Der Heiratsmarkt	14
3.1	Die optimale Partnerzuordnung	14
3.2	Die optimale Partnerwahl	16
3.3	Suchprozesse	18
4	Heiratsmuster	18
5	Die Institution Ehe im Wandel der Zeit	20
6	Literaturverzeichnis	21

**A Abkürzungsverzeichnis**

$A_m$	Quantitatives Merkmal eines Mannes
$A_f$	Quantitatives Merkmal einer Frau
$F_i$	Eine Frau (Laufindex von 1 bis n)
$f_{ij}$	Anteil des gemeinsamen Eheoutputs $Z_{ij}$ , den die j-te Frau aus der Ehe mit dem i-ten Mann erhält
$M_i$	Ein Mann (Laufindex von 1 bis n)
$m_{ij}$	Anteil des gemeinsamen Eheoutputs $Z_{ij}$ , den der i-te Mann aus der Ehe mit der j-ten Frau erhält
SV	Splittingvorteil
T	Steuerschuld
$Y_i$	Zu versteuerndes Einkommen des Wirtschaftssubjektes i
$Z_{ij}$	In einem Gut zusammengefaßtes Güterbündel, welches alle in einem Haushalt zwischen dem i-ten Mann und der j-ten Frau produzierten Güter (z.B. Liebe, Fürsorge, Geborgenheit, Freude, Qualität und Quantität der Kinder sowie der Mahzeiten, Prestige, Erholung etc.) beinhaltet

**B Verzeichnis der Tabellen**

Seite

Tabelle 1	Matrix der Heiratskombinationen	14
Tabelle 2	Zahlenbeispiel für Heiratskombinationen	15
Tabelle 3	Merkmalsmatrix	17

**1. Einleitung**

In den letzten Jahren haben Ökonomen den ökonomischen Ansatz mit größerer Unbefangenheit auch zur Erklärung von Verhaltensweisen herangezogen, die außerhalb des monetären Marktbereichs liegen. Dadurch ist die Einsicht in Fragen z.B. der rassistischen Diskriminierung, der Fruchtbarkeit, der Kriminalität, der Ökonomie des Kirchenbesuches und anderer interessanter Verhaltensweisen beträchtlich verbessert worden. Allerdings ist ein Verhaltenstyp bisher von Ökonomen wenig beachtet worden, obwohl er sich mit knappen Ressourcen beschäftigt und praktisch bei allen Erwachsenen in sämtlichen bekannten Gesellschaften in irgendeiner Form zu beobachten ist: *Die Heirat*.<sup>1</sup>

Heiratsentscheidungen sind wichtige strategische Entscheidungen im Leben eines Menschen, denen deshalb auch eine besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Heiratsmuster haben weitgehende Implikationen u.a. für die Geburtenzahl und das Bevölkerungswachstum, für die Erwerbsbeteiligung der Frauen, für die Ungleichheit der Einkommen von Mann und Frau, der Fähigkeiten und anderer Charakteristika von Familien sowie für die Verwendung der Freizeit und anderer knapper Ressourcen des Haushalts. Außerdem haben Familien seit jeher eine große Bedeutung in der Produktion und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen in jeder bekannten Gesellschaft durch die Geschichte hindurch gehabt. Eine besondere Stellung kommt den Familien dabei in der Zeugung, Fürsorge und Erziehung von Kindern zu.

**1.1 Begriffliche Grundlagen**

Um Mißverständnissen vorzubeugen und um eine einheitliche Sprache zu sprechen, werden im folgenden kurz einige Grundbegriffe geklärt:

Unter *Heirat* wollen wir standesamtliche Trauungen verstehen; sie stellen damit den Beginn einer *Ehe* dar, welche das Bundesverfassungsgericht als "...Vereinigung eines Mannes und einer Frau unter Mitwirkung des Staates zu einer grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft"<sup>2</sup> definiert. Die Unauflöslichkeit wird durch die *Scheidung* beendet, welche eine Ehelösung durch ein gerichtliches Urteil (drei Arten: Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe und Scheidung der Ehe) darstellt.

<sup>1</sup> Die Ausnahme macht hier G.S. Becker, dessen Arbeiten über die Familienökonomik mit entscheidend dafür waren, daß er 1992 mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet wurde.

<sup>2</sup> Vgl. Ist alles was zusammenlebt, deshalb auch eine Familie?, in: Die Welt, Bonn, vom 21./22.1.95.

## 1.2 Die Perspektive dieser Arbeit

Die Zahl der Eheschließungen ist in Deutschland (alte Bundesländer) von 750.452 im Jahre 1950 auf nur 453.428 in 1992 gesunken; im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Scheidungen von 86.341 auf 135.179.<sup>3</sup> Gleichzeitig stieg dabei das durchschnittliche Heiratsalter der Männer von 29,65 auf 32,35 Jahre und das der Frauen von 26,30 auf 29,55 Jahre.<sup>4</sup> Es läßt sich also folgendes beobachten:

- (1.) Es heiraten immer weniger Menschen.
- (2.) Es werden immer mehr Ehen geschieden, und
- (3.) die Menschen heiraten zunehmend später.

Was sind die Gründe für diese drei Phänomene, und welche Folgen haben sie für die Volkswirtschaft?

Um diese Fragen zu beantworten, ist die Arbeit wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird untersucht, warum Menschen überhaupt heiraten. Kapitel 3 legt dar, wie der Heiratsmarkt aussieht und wie dort die Suchprozesse stattfinden. In Kapitel 4 wird analysiert, wann eher früh und wann spät geheiratet wird, warum sich Menschen scheiden lassen und welchen Einfluß diese Dinge auf die Ehedauer haben. Letztendlich liefert Kapitel 5 eine Zusammenfassung der Ergebnisse, einen Ausblick und ein Resumé.

Heiratsentscheidungen sind Metaentscheidungen und damit i.d.R. keine ausschließlich ökonomischen Entscheidungen, denn sie haben auch diverse psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte. Der Betrachtungsschwerpunkt dieser Arbeit soll jedoch auf der ökonomischen Analyse liegen, und nur dort, wo sich Dinge nicht ökonomisch erklären lassen (z.B. in Kapitel 2.2), wird die ökonomische Perspektive kurz verlassen.

## 2 Warum heiraten? - Der Gewinn aus der Ehe

Menschen, die sich entscheiden, ob sie heiraten oder nicht, machen einen Kosten/Nutzen-Vergleich: Sie stellen die erwarteten Kosten und persönlichen Einschränkungen den erwarteten Gewinnen und Bereicherungen gegenüber und entscheiden dann, ob es sich für sie lohnt weiterzusuchen (und vielleicht jemanden Besseren zu finden) oder zuzuschlagen. Ich unterstelle, daß Heiratsentscheidungen beidseitig freiwillige Entscheidungen sind und schließe somit von Eltern beschlossene Vermählungen, äußere Zwänge o.ä. aus. Weiterhin setze ich voraus, daß bei einer Heirat beide Partner willig sind, die Ehe einzugehen.

<sup>3</sup> Alle Angaben aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1994, Wiesbaden 1994, Seite 74f., Tabelle 3.24.1 und 3.24.3.

<sup>4</sup> Eigene Berechnungen aufgrund der Daten des Statistischen Jahrbuches für die Bundesrepublik Deutschland 1994, a.a.O., Seite 74f., Tabelle 3.24.1 und 3.24.3.

Es muß sich also für beide lohnen, und wenn es sich nur für einen lohnt, so muß der andere Partner mit Anreizen oder Entschädigungen (z.B. Transferzahlungen, vgl. insbesondere den nächsten Abschnitt) dazu bewogen werden, freiwillig zu heiraten.

## 2.1 Monetäre Aspekte

Der denkbar einfachste finanzielle Grund, einen Menschen zu heiraten, ist der, daß dieser vermögend (genaugenommen: vermögender als man selbst) ist, man an diesem Reichtum partizipieren will und deshalb eine Ehe mit ihm eingeht.<sup>5</sup>

Aber es gibt noch eine Vielzahl anderer Gründe, von denen nachfolgend kurz die wichtigsten behandelt werden:

### 2.1.1 Synergieeffekte einer gemeinsamen Haushaltsführung

Menschen können Kosten sparen, indem sie gewisse Dinge gemeinsam benutzen, sie teilen. Wenn statt zwei komplett eingerichteter Wohnungen eine (vielleicht von der Wohnfläche größere) gemeinsame Wohnung samt Einrichtung (so z.B. Kücheneinrichtung, Wohn- und Schlafzimmereinrichtung) benutzt wird, verringern sich die Kosten erheblich. Außerdem können die Personen, die einander lieben (vgl. Abschnitt 2.2.3), die Kosten häufigen Kontakts reduzieren, indem sie denselben Haushalt teilen und schon morgens nebeneinander aufwachen, statt sich erst gegenseitig besuchen zu müssen. Diese Kostenvorteile einer gemeinsamen Haushaltsführung reichen aber noch nicht aus, um die Ehe zu erklären. Was in diesem Ansatz für zwei Menschen gilt, besitzt auch für vier oder zehn Personen Gültigkeit, was wiederum die Existenz der meisten Wohngemeinschaften<sup>6</sup> erklärt, nämlich die simplen Kostenvorteile durch eine gemeinsame Benutzung teurer Ressourcen (gemeinschaftlicher Wohnraum wie Küche und Bad, gemeinsame Nutzung von Herd, Fernseher, etc.).

<sup>5</sup> Eines der prominentesten Beispiele ist zur Zeit wohl Anna Nicole Smith (26, Playmate of the Year 94), welche einen über neunzigjährigen texanischen Ölmilliardär geheiratet hat. Ein Ehevertrag (vgl. Abschnitt 2.1.5) wurde nicht geschlossen. Diverse andere Beispiele sollten nicht schwer zu finden sein.

<sup>6</sup> Wohngemeinschaften aus Kostenaspekten sind die sogenannten Zweck-WGs. Das Gegenstück dazu sind die sogenannten Wohn-WGs, die eher einen Familiencharakter haben und in denen viel mehr als in Zweck-WGs zusammen unternommen wird. Dies kann in dieser Arbeit jedoch nicht auch noch untersucht werden und hat auch nichts mit Heiratsentscheidungen zu tun.

### 2.1.2 Die Arbeitsteilung in der Ehe

Die Heirat von Menschen hat Folgen für den Arbeitsmarkt: Verheiratete Frauen haben eine geringere Erwerbsbeteiligung als unverheiratete Frauen. Dies entspricht der klassischen Ehevorstellung, daß der Mann das Einkommen für beide verdient und die Frau den Haushalt führt. Warum aber ist es gerade die Frau, die, selbst wenn es in dem Haushalt keine Kinder gibt, zu Hause bleibt, während der Mann arbeitet? Empirisch läßt sich belegen, daß die Lohnraten der Frauen unter denen der Männer liegen, weshalb Männer in diesem Bereich (statistisch und sehr verallgemeinert) einen komparativen Vorteil besitzen. Umgekehrt werden auch heutzutage noch Mädchen weitaus umfassender und ausführlicher in die Hausarbeit, also in Dinge wie Kochen, Putzen, Nähen etc., eingewiesen, weshalb ihnen diesbezüglich ein komparativer Vorteil zukommt. Wenn die Männer also höhere Lohnraten auf dem Arbeitsmarkt erzielen und die Frauen eine höhere Produktivität in der Haushaltsführung haben,<sup>7</sup> so leuchtet ein, warum die Arbeitsteilung innerhalb der Ehe sich eher klassisch im oben beschriebenen Sinne ergeben hat.<sup>8</sup> Eine solche Arbeitsteilung ist für beide vorteilhaft.

Wie reagiert die Arbeitsteilung und damit der Ehegewinn durch die Arbeitsteilung auf die kontinuierliche Anpassung der niedrigeren Lohnsätze für weibliche Arbeitskräfte auf das Niveau der Lohnsätze für Männer? Nähern sich beide Lohnsätze einander an, so sinkt c.p. der aus der Arbeitsteilung resultierende Vorteil und damit auch die Vorteilhaftigkeit der Ehe. Verstärkend kommt hinzu, daß immer mehr Männer schon in ihrer Erziehung in Hausarbeiten eingewiesen werden und somit auch hier die Vorteilhaftigkeit einer Arbeitsteilung sinkt.

### 2.1.3 Steuervorteile durch das Ehegattensplitting<sup>9</sup>

Das Splittingverfahren stellt eine besondere Form der Ehegattenbesteuerung dar. Dabei wird das zu versteuernde Einkommen zweier Ehepartner zusammenaddiert

<sup>7</sup> Interessant wäre ein Vergleich der Lohnraten für Hausarbeit und Haushaltsführung allgemein. Aufgrund der offensichtlichen höheren Produktivität der Frauen kann daraus geschlossen werden, daß mit Sicherheit die Frauen hier die höheren Lohnsätze erzielen würden; seriöse Daten hierzu sind dem Verfasser allerdings nicht bekannt.

<sup>8</sup> Bekommt in einer Ehe die Frau das höhere Arbeitseinkommen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, daß der Mann den Haushalt führt. Das wohl zur Zeit prominenteste Beispiel hierfür ist die Familie der Bundesfamilienministerin Nolte, die ihrem Mann den Haushalt führen und die Kinder hüten läßt.

<sup>9</sup> Vgl. W.F. Richter, Steuertarifliche Entlastung beim Ehegattensplitting, in: WiSt - Wirtschaftliches Studium, München und Frankfurt, Heft 1, Januar 1984, Seite 8-12.

und durch zwei geteilt, und der auf den sich so ergebenden Betrag anwendbare Steuersatz wird auf das gesamte zu versteuernde Einkommen angewandt. Eine geringere Steuerschuld ergibt sich, wenn der Steuersatz, wie in Deutschland, konvex ist.<sup>10</sup>

Wir betrachten Ehegatten mit einem jeweiligen Einkommen von  $Y_1$  und  $Y_2$ , wobei  $0 \leq Y_1 \leq Y_2$  angenommen wird. Diese Formulierung schließt die Konstellation des Alleinverdienerhaushaltes ( $Y_1 = 0$ ) mit ein, nicht aber Verlustsituationen ( $Y_i \leq 0$ ). Bei einer getrennten Steuerveranlagung für ein unverheiratetes Paar ergibt sich der zu entrichtende Steuerbetrag aus:

$$(1) \quad T(Y_1) + T(Y_2) = \sum T(Y_i)$$

Bei einer gemeinsamen Veranlagung im Splittingverfahren bestimmt sich die Steuerschuld aus:

$$(2) \quad 2T\left(\frac{Y_1 + Y_2}{2}\right) = 2T\left(\sum Y_i / 2\right)$$

Der Saldo ergibt den Splittingvorteil:

$$(3) \quad SV(Y_1, Y_2) = \sum T(Y_i) - 2T\left(\sum Y_i / 2\right)$$

Die höchsten steuerlichen Vorteile erbringt das Splittingverfahren, wenn ein Ehegatte ein sehr hohes Einkommen und der andere gar kein Einkommen hat.<sup>11</sup> Verdienen jedoch beide Ehepartner, so verringert sich der finanzielle Vorteil und entfällt schließlich ganz, wenn beide Ehepartner ihre Einkommen mit dem Spitzensteuersatz versteuern müssen oder wenn beide Partner in derselben Proportional- bzw. Linearsteuersatzzone liegen (d.h. auf beide derselbe Steuersatz angewandt wird).

<sup>10</sup> Progressivität eines Steuertarifes alleine reicht nicht aus, um einen Vorteil beim Splitting zu erzielen.

<sup>11</sup> Vgl. B. Paus, Verfassungswidrige Benachteiligung von Ehegatten, in: Finanz-Rundschau für Einkommenssteuer, Heft 14 vom 23.7.92, Köln, Seite 467-472, hier: Seite 467ff. Die maximale Steuerersparnis des Splittings wird hier mit bis zu 22.842 DM beziffert. Jedoch bezieht sich diese Angabe auf die 1984 gültigen Steuertarife. Zum Vergleich: Verdiente ein Ehepartner 70.000 DM und der andere 100.000 DM, so betrug die Splittingsparnis nur noch 659 DM.

### 2.1.4 Absicherung für den Todesfall

Unverheiratete Frauen können nach dem Tode ihres Lebensgefährten keine Witwenrente aus der Sozialversicherung des Mannes beanspruchen. Hierzu müssen die beiden verheiratet gewesen sein.<sup>12</sup>

Stirbt der Vater eines nichtehelichen Kindes, so hat dieses Kind bislang nur Recht auf einen sogenannten Erbersatzanspruch, eine finanzielle Entschädigung im Wert des ihm zustehenden Erbanteils. Voraussetzung hierfür ist freilich eine vorherige Anerkennung der Vaterschaft durch den Vater. Der Erbersatzanspruch benachteiligt uneheliche Kinder im Vergleich zu den ehelichen Kindern, wenn es z.B. um Mitspracherechte in einer gesamthänderischen Erbengemeinschaft geht, so beispielsweise bei der Frage um die Nachfolge in einem Familienbetrieb oder bei der Ausübung des Mitspracherechtes von Aktienpaketen.<sup>13</sup> Nur eine Heirat mit der Mutter, verbunden mit der Anerkennung der Vaterschaft, garantiert Kindern eine rechtliche Gleichbehandlung zu anderen Erben.<sup>14</sup>

### 2.1.5 Eheverträge<sup>15</sup>

Rund ein Drittel aller deutschen Ehen endet mittlerweile vor dem Scheidungsrichter. Ohne einen Ehevertrag sieht die rechtliche Scheidungsgrundlage so aus: Je zur Hälfte geteilt werden der Zugewinn und die in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche. Außerdem besteht eine gegenseitige Unterhaltspflicht der geschiedenen Ehepartner. Das Scheidungsrecht basiert damit immer noch auf der Annahme der klassischen Alleinverdienerehe, in der beide jung und mittellos heiraten, die Frau zu Hause die Kinder großzieht und sich dem Haushalt widmet, und der Mann durch Berufstätigkeit den Unterhalt verdient. Die Zahl solcher Familien nimmt jedoch zunehmend ab. Immer weniger Menschen heiraten heutzutage völlig mittellos, und vielen winkt später eine größere Erbschaft, was

<sup>12</sup> Vgl. Witwenrente nur mit Trauschein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.5.94. Im vorliegenden Fall hatte eine Frau, welche seit 24 Jahren mit einem Mann in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hatte, Anspruch auf Witwenrente erhoben - das Gericht lehnte ab.

<sup>13</sup> Hier arbeitet die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger gerade an einer Gesetzesreform. Uneheliche Kinder sollen ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt werden. Vgl. Abschnitt 2.3.

<sup>14</sup> Waren die beiden schon vor der Geburt des Kindes miteinander verheiratet, so gilt juristisch der Ehemann als Vater.

<sup>15</sup> Vgl. Ehe ohne Risiko, in: FOCUS, München, Heft Nr. 29 vom 18.7.94, Seiten 130-135.

vom Gesetz jedoch bislang unberücksichtigt bleibt. Eheverträge, welche vor bzw. mit dem Zeitpunkt einer Heirat geschlossen werden, bieten die Möglichkeit, spätere Verteilungskämpfe im Falle einer Scheidung auszuschließen bzw. zu begrenzen. Für beruflich Selbständige kann ein Ehevertrag auch existenzsichernd sein, da ein dem üblichen Scheidungsrecht folgender gerechter Zugewinnausgleich schon einmal den zehnfachen Jahresertrag eines Unternehmens betragen kann - für so manchen Selbständigen wäre dies der finanzielle Ruin. Weiterhin erfreuen sich Eheverträge nicht nur bei Ehepartnern, die mit stark unterschiedlichen Vermögen in die Ehe eingehen, großer Beliebtheit, sondern vermehrt auch bei schon einmal Geschiedenen, die zukünftige finanzielle Überraschungen ausschließen wollen.

### 2.2 Nichtmonetäre Aspekte

Neben den aufgeführten finanziellen Anreizen zur Heirat gibt es eine Vielzahl von Gründen, die nichts mit Geld zu tun haben. Aus diesen werden im folgenden einige wichtige vorgestellt:

#### 2.2.1 Religiöse Aspekte

Bei den meisten Religionen dieser Erde ist vorehelicher Verkehr verboten.<sup>16</sup> Während in der Nachkriegszeit in Deutschland solche Vergehen noch vom Pfarrer sonntags von der Kirchenkanzel herab als schwere Sünde vor der versammelten Gemeinde angeprangert wurden, wird dies heute nicht mehr so eng gesehen. Zwar hat sich nichts am Text der Bibel geändert, jedoch in seiner praktischen Auslegung und der Sanktionierung. Während früher eine Heirat also noch Voraussetzung für den Austausch körperlicher Zärtlichkeiten war, gilt dies heute i.d.R. nicht mehr, und die Zahlen "unbefleckter" Heiratspartner sind drastisch rückläufig. Dennoch besitzt der göttliche Segen auch heute noch, vor allem in ländlichen und südlichen Gebieten Deutschlands, einen besonderen Stellenwert.

#### 2.2.2 Sicherheit

Mit einer Heirat bekundet man nicht nur rechtlich und kirchlich, sondern auch öffentlich den Willen, ein Leben lang mit einem Partner zusammenzuleben. Die Eheringe haben dabei eine weitere Signalfunktion. Vielen Menschen gibt ein solches Gelöbnis und Versprechen ein Gefühl der emotionalen Sicherheit, welches über eine finanzielle Absicherung (vgl. insbes. Kapitel 2.1) hinausgeht. Durch eine Heirat erhöhen sich ökonomisch gesehen die Trennungskosten, was eine

<sup>16</sup> Auf einen Vergleich der internationalen unterschiedlichen religiösen Aspekte kann hier nicht auch noch eingegangen werden. Die Ausführungen beschränken sich deshalb auf Deutschland.

Trennung schwerer und damit unwahrscheinlicher macht. Das wohl bekannteste Zitat von Bill Gates<sup>17</sup>, lautet: "Heirat bedeutet für mich, zu wissen, neben wem ich morgens aufwache." Hiermit wird das Gefühl der Sicherheit zum Ausdruck gebracht, welches mit einer Heirat und Ehe einhergeht.

### 2.2.3 Liebe und Fürsorge

Die häufigste Antwort auf die Frage, warum Menschen heiraten, ist die der Liebe und der gegenseitigen Fürsorge. Wenn Liebe als die emotionale Zuneigung zu einer Person definiert wird, so ließe sie sich als ein besonderes im Haushalt produziertes, nichtmarktfähiges Gut beschreiben (vgl. dazu Kapitel 3). Die Liebe ist eine Eigenschaft der Ehepartner und Familie, die man in keiner anderen Organisationsform in dieser Ausgestaltung sonst kennt.<sup>18</sup> Liebe kann auch als Sorge beschrieben werden, was mit einer Person geschieht, und stellt dann eine Fürsorge für den anderen dar. Was hat eine solche Fürsorge für Auswirkungen auf die Ehe? Wenn sich die Partner gegenseitig lieben und füreinander sorgen, so ist ihr Nutzen nicht ausschließlich vom eigenen Wohlbefinden, sondern auch von dem des Partners abhängig. Ist diese Fürsorge beidseitig und gleich stark, so hat dies zwischen verheirateten Paaren ein gleiches Aufteilen der aus einer Ehe resultierenden Benefits zur Folge (was im Einklang mit der allgemeinen Meinung steht, daß Personen, die einander lieben, miteinander teilen). Wenn der eigene Nutzen jedoch stärker vom Wohlbefinden des Partners als vom eigenen Wohlbefinden abhängt und dies nur einseitig der Fall ist (d.h. einer den anderen stärker liebt), so liegt Altruismus in der Familie vor.

Um einem geläufigen Irrtum vorzubeugen: Liebe und Fürsorge stellen keine Bedingung für eine erfolgreiche und langfristig stabile Ehe dar. In diesem Kapitel werden eine Vielzahl von Gründen dargestellt, die eine Ehe vorteilhaft gegenüber dem Alleinbleiben machen können. Selbst wenn Menschen sich hassen, so kann immer noch ein positiver Wohlfahrtsgewinn z.B. aus den steuerrechtlichen Vorteilen oder den Vorteilen gemeinsamer und arbeitsteiliger Haushaltsführung entstehen.

<sup>17</sup> Gründer und Hauptanteilseigner des Softwarekonzerns Microsoft. Hat als reichster Amerikaner übrigens vor der Heirat einen Ehevertrag vereinbart. Vgl. hierzu Kapitel 2.1.4.

<sup>18</sup> Vgl. G.S. Becker, An Economic Analysis of the Family, Chicago 1985, Seite 7.

### 2.2.4 Kinderwunsch

Ein wichtiger Grund, warum viele Menschen heiraten, ist der Wunsch, eigene Kinder aufzuziehen.<sup>19</sup> Nichts unterscheidet die Haushalte Verheirateter so sehr von den Haushalten Alleinstehender wie die manchmal auch nur indirekte Präsenz von Kindern. Sex und praktisch jede denkbare Dienstleistung kann man heutzutage kaufen - eigene Kinder jedoch nicht.<sup>20</sup>

Eltern bestimmen die Anzahl<sup>21</sup> und auch die sogenannte Qualität ihrer Kinder.<sup>22</sup> Der von BECKER eingeführte Begriff der "Kinderqualität"<sup>23</sup> hat wertgeladene und moralische Diskussionen ausgelöst. Gemeint ist, daß die Qualität der Kinder positiv in die Nutzenfunktion der Eltern eingeht; die Kinderqualität kann z.B. im Ausbildungsniveau, sozialem Verhalten, Gesundheit, Versorgung mit materiellen Gütern und Vermögen gemessen werden.<sup>24</sup>

Kinderquantität und Kinderqualität sind Substitute in der Nutzenfunktion der Eltern und sind interdependent. Diese Interdependenz soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden: Erhöhen sich die allgemeinen, qualitätsunabhängigen Kosten der Kinderhaltung, beispielsweise durch Wegfall von Kinderfreibeträgen und Kindergeld, so läßt dies c.p. die Nachfrage nach Kindern und damit die Kinderquantität sinken. Eine Verringerung der Kinderzahl würde die Gesamtausgaben für Kinder senken, was mehr finanzielle Aufwendungen in die

<sup>19</sup> Vgl. G.S. Becker, A Theory of Marriage, in: T.W. Schultz (Hrsg.), Economics of the Family, Chicago 1973, Seite 299-344, hier: Seite 304.

<sup>20</sup> Man kann Kinder über den Adoptivmarkt beziehen; dann sind dies genaugenommen jedoch keine eigenen Kinder, und diese Möglichkeit wird hauptsächlich von Paaren wahrgenommen, die keine eigenen Kinder bekommen können.

<sup>21</sup> Ungewollte Schwangerschaften gibt es auch heutzutage noch zahlreiche. Ich unterstelle, daß Familienplanung nicht nur ex-ante stattfindet, sondern auch ex-post ungewollte Schwangerschaften auf die ersten Schwangerschaftsmonate begrenzt.

<sup>22</sup> Tatsächlich haben nicht nur Eltern einen entscheidenden Einfluß auf ihre Kinder, sondern auch umgekehrt: Eltern werden maßgeblich durch die Existenz von Kindern und durch die Kinder selbst beeinflusst. Diese Rückwirkung von Kindern auf Eltern ist jedoch kein nennenswerter Grund, um Kinder zu gebären, und wird deshalb hier nicht näher behandelt.

<sup>23</sup> Vgl. z.B. G.S. Becker, An Economic Analysis of the Family, a.a.O., Seite 5.

<sup>24</sup> Neben dem Erziehungseinfluß der Eltern hängt die Kinderqualität natürlich auch noch von Dingen wie Glück, genetischem Erbmaterial, Staatsausgaben für Bildung und Gesundheitswesen und vielen anderen Dingen ab, die jedoch alle außerhalb des unmittelbaren Einflusbereichs der Eltern liegen, und daher nicht direkt beeinflusbar sind.

Qualität der geringeren Kinderzahl ermöglichen würde. Die Nachfrage nach der Kinderqualität würde steigen.

In diesem Beispiel hat eine Erhöhung der Kosten der Quantität zu einer Verringerung der Kinderzahl, verbunden mit einem Anstieg der Qualität der Kinder geführt, was sich auch schon mehrfach empirisch beobachten ließ.<sup>25</sup>

Welchen Einfluß hat nun analog eine Reduzierung der Kosten für Kinder (beispielsweise durch eine Erhöhung des Kindergeldes etc.)? Eine Kostenreduzierung wirkt praktisch wie ein Einkommenseffekt für Familien mit Kindern und erhöht zunächst einmal die Nachfrage nach Quantität und Qualität von Kindern. Da aber eine steigende Qualitätsnachfrage die Ausgaben und damit Kosten für ein Kind erhöht, wirkt dies wie ein endogener Preiseffekt auf die Quantitätsnachfrage. Dieser Substitutionseffekt kann den Einkommenseffekt überkompensieren, so daß sich keine genaue vorherige Aussage über die Richtung der Wirkung einer Kostenreduzierung machen läßt.

Da viele körperliche Merkmale (z.B. Größe, Hautfarbe und Haarfarbe, aber auch Intelligenz) erblich sind, läßt sich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines gewünschten Merkmales durch eine positive Merkmalskorrelation der Eltern erhöhen. Wenn beispielsweise eine Person eine Präferenz für blonde Kinder mit blauen Augen hat, sollte sie sich einen Partner mit eben solchen Merkmalen suchen. Eine noch höhere Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, wenn die Person selbst die gewünschten Merkmale erfüllt.<sup>26</sup>

Eine besondere Bedeutung für die Frage des Kinderwunsches kommt der Verdienstmöglichkeit der Frau zu: Je höher diese ist, umso höher sind die Opportunitätskosten des Kinderkriegens und -erziehens. Steigt also der Lohnsatz für Frauen, so sinkt der Kinderwunsch. Dieser Effekt läßt sich empirisch bestätigen, da wir eine kontinuierliche Annäherung der Lohnsätze der Frauen an die höheren Lohnsätze der Männer beobachten können und dabei gleichzeitig sinkende Geburtenzahlen in Deutschland verzeichnen.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Vgl. G.S. Becker, A Treatise on the Family, Cambridge 1981, Kapitel 5.

<sup>26</sup> Beispielsweise gibt es in Schweden, wo im Vergleich zu Griechenland mehr blonde Menschen leben, infolgedessen auch mehr Ehepaare, in denen beide Partner blonde Haare haben und dann auch prompt deren Kinder blonde Haare haben. In Griechenland besteht ein analoger Zusammenhang mit dunkler Haarfarbe.

<sup>27</sup> Während 1950 noch 1.116.701 Geburten in Deutschland (neue und alte Bundesländer) registriert wurden, waren es 1992 hingegen nur 809.114. Angaben aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), a.a.O., Seite 74, Tabelle 3.24.1.

### 2.3 Alternativen zur Ehe

Eine Arbeit über Heiratsentscheidungen wäre unvollständig, würde sie nicht auch Alternativen zur Ehe aufzeigen.

Eheverträge wurden bereits im Abschnitt 2.1.5 behandelt. Sie sind keine Alternative zur Ehe, aber eine zu den mit der Ehe verbundenen finanziellen Risiken.

Anhand der Heiratsstatistiken wurde bereits aufgezeigt, daß immer weniger Menschen heiraten, was aber macht der Rest? Sicherlich haben wir in Deutschland zunehmend mehr Einzelhaushalte, die aus nur einer Person bestehen, doch diese Singles können nicht die volle Diskrepanz erklären: Während 1972 in den alten Bundesländern erst 126.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften statistisch erfaßt waren, waren es 1988 schon 820.000. Und für das gesamte neue Bundesgebiet rechnete man für 1992 mit schon 1,5 Millionen nichtehelichen Lebensgemeinschaften.<sup>28</sup>

Die häufigste Form einer solchen Gemeinschaft ist die sogenannte "wilde Ehe"; dies ist jedoch genau genommen keine echte Alternative zur Ehe, da sie von den meisten Paaren selbst nicht als eine bewußt alternative Lebensform zur Ehe verstanden wird, sondern als eine Art Übergang und Vorbereitungszeit, also eine Art "Ehe auf Probe", in der sich beide Partner darauf prüfen, ob sie sich für ehetauglich halten.

Nachteile durch die rechtliche Ungleichbehandlung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen entstehen insbesondere steuertechnisch durch Verluste aufgrund des Steuersplittings für Ehen, einer Verdoppelung bestimmter Freibeträge für Ehen, Nachteilen bei eventuellen Unterhaltszahlungen für gemeinsame Kinder nach einer Trennung sowie schließlich Nachteilen bei bestimmten Tariffreibeträgen, um nur die wichtigsten aus einer Fülle von Benachteiligungen zu nennen.<sup>29</sup> Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger versucht praktisch seit Beginn ihrer Amtszeit, eine rechtliche Gleichstellung von "auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaften" zu erreichen, und genauso sehen es auch 57% der Deutschen (laut einer FORSA Umfrage).<sup>30</sup>

<sup>28</sup> Alle Angaben aus: Die wilde Ehe - meist zur Probe, in: Die Welt, Bonn, vom 9.6.94.

<sup>29</sup> Vgl. B. Paus, a.a.O., Seite 467-472.

<sup>30</sup> Vgl. Verfassungsrang für wilde Ehen, in: Die Welt, Bonn, vom 6.5.93.

### 3 Der Heiratsmarkt

Da sehr viele Menschen nach Partnern und damit auch potentiellen Ehepartnern Ausschau halten, kann man davon sprechen, daß es einen Heiratsmarkt gibt, auf dem sich heiratswillige Menschen in Form von Angebot und Nachfrage gegenüberstehen und miteinander konkurrieren.

#### 3.1 Die optimale Partnerzuordnung<sup>31</sup>

In diesem Kapitel werden Männer und Frauen daraufhin untersucht, wie sie entscheiden, wen sie sich aus einer Fülle an potentiellen Kandidaten als Ehepartner auswählen. Jede Person versucht, ihren Nutzen zu maximieren.

Es werden folgende Annahmen gemacht:

- (a1) Der Nutzen einer Person hängt nur vom eigenen Konsum der ehespezifischen, im Haushalt produzierten Güter  $Z$  ab, die sich z.B. in Dingen wie Qualität und Quantität der Kinder, Liebe und Geborgenheit in der Familie, Qualität und Quantität der Mahlzeiten etc. ausdrücken.
- (a2) Die Anzahl von Männern und Frauen ist gleich.
- (a3) Es herrscht vollkommene Markttransparenz, und jede Person kennt alle möglichen Alternativen.
- (a4) Jede Person gewinnt durch eine Heirat.

Es ergibt sich folgende Matrix der möglichen Heiratskombinationen:

	$F_1$	...	$F_n$
$M_1$	$Z_{11}$	...	$Z_{1n}$
...	...	$Z_{ij}$	...
$M_n$	$Z_{n1}$	...	$Z_{nn}$

Tabelle 1: Matrix der Heiratskombinationen

Es gibt  $n!$  verschiedene Möglichkeiten, die Männer und Frauen alle miteinander zu verheiraten. Der Gesamtoutput, der sich bei einer beliebigen Kombination der Ehen ergibt, bestimmt sich wie folgt:

$$(4) \quad Z^k = \sum_{i \in M, j \in F} Z_{ij}$$

<sup>31</sup> Vgl. G.S. Becker, A Theory of Marriage, a.a.O., Seite 308ff.

Nun kann man die verschiedenen Männer und Frauen so indizieren, daß die Zuordnung, welche den Gesamtoutput maximiert, auf der Diagonalen der Ehematrix liegt:

$$(5) \quad Z^* = \sum_{i=1}^n Z_{ij} = \max Z^k \geq Z^k$$

Wenn das Paar den Gesamtertrag aus der Ehe aufteilt, gilt:

$$(6) \quad m_{ij} + f_{ij} = Z_{ij}$$

$m_{ij}$  beziffert dabei den Anteil des Einkommens, das der  $i$ -te Mann aus der Ehe mit der  $j$ -ten Frau gewinnt; gleiches gilt analog für den Einkommensanteil der  $j$ -ten Frau aus der Ehe mit dem  $i$ -ten Mann  $f_{ij}$ . Wählt jeder den Partner, der den entsprechenden Einkommensanteil maximiert, so bedeutet dies, daß Paare, welche nicht miteinander verheiratet sind, dies bewußt nicht sind, da dies eine Schlechterstellung für sie bedeuten würde. Diese Zuordnung ist also pareto-optimal.

Wenn, wie oben beschrieben, die Männer und Frauen so indiziert wurden, daß die optimale Zuordnung der Partner auf der Diagonalen der Matrix liegt, so kann man diese Bedingung schreiben als:

$$(7) \quad m_{ij} + f_{jj} = Z_{ij} \text{ für alle } i \text{ und alle } j.$$

Die Bedingungen (6) und (7) schließen alle Zuordnungen aus, die nicht den Gesamtoutput an Gütern über alle Ehen maximieren, denn zumindest ein Mann oder eine Frau könnte sich durch eine andere Ehe besser stellen.

Die sich durch den Heiratsmarkt ergebene Zuordnung ist eine Marktlösung und sorgt nicht dafür, daß der Güteroutput einer Ehe maximiert wird, sondern daß die Summe der Erträge über alle Ehen maximiert wird, was an einem kleinen Zahlenbeispiel verdeutlicht werden soll:

	$F_1$	$F_2$
$M_1$	8	4
$M_2$	9	7

Tabelle 2: Zahlenbeispiel für Heiratskombinationen

Bezogen auf die einzelnen Paare würde zwar eine Heirat zwischen  $M_2$  und  $F_1$  den Output maximieren, bei der optimalen Zuordnungslösung sind jedoch  $M_1$  mit  $F_1$  und  $M_2$  mit  $F_2$  verbunden. Wenn beispielsweise  $m_{11}=3$ ,  $f_{11}=5$ ,  $m_{22}=5$  und  $f_{22}=2$ ,

so haben  $M_2$  und  $F_1$  keinen Anreiz, miteinander zu heiraten, da  $m_{22}+f_{11}=10>9$  und gleiches gilt für  $M_1$  und  $F_2$ , da  $m_{11}+f_{22}=5>4$ .

Alle Ehepaare können als eine Art "Zwei-Personen-Unternehmen" angesehen werden, bei dem einer der Unternehmer ist, der den anderen für ein Entgelt  $m_{ij}$  oder  $f_{ij}$  "anstellt" und dabei selbst einen Gewinn von  $Z_{ij} - m_{ij}$  bzw.  $Z_{ij} - f_{ij}$  macht. Die optimale Zuordnung läßt sich auch so interpretieren, daß nur sie jedem Unternehmer ermöglicht, den Gewinn bei gegebenen "Entgelten" für alle möglichen Partner zu maximieren, da nur die optimale Zuordnung die Bedingung (7) erfüllt. Bei einer nicht optimalen Zuordnung gäbe es Verbesserungsmöglichkeiten für "Unternehmer", wenn sie sich einen anderen Partner suchen würden.

**3.2 Die optimale Partnerwahl<sup>32</sup>**

Bisher unterschieden sich die Männer und Frauen nur in dem Anteil, den sie aus dem Eheoutput  $Z$  erhalten. Es wird nun die optimale Zuordnung für den Fall betrachtet, daß sich Männer und Frauen in einer oder mehreren Eigenschaften voneinander unterscheiden, z.B. in Intelligenz, Rasse, Religion, Ausbildung, Lohnrate, Größe, Agressivität, Erziehungsneigung oder Alter. Von Interesse ist insbesondere die Frage, ob sich eher gleiche oder ungleiche Menschen in einer Ehe verbinden. Es liegen hierfür weder in der Psychologie, der Soziologie, noch der Medizin systematische und wissenschaftlich fundierte seriöse Arbeiten und Analysen vor. Aber wie läßt sich diese komplizierte Frage ökonomisch angehen? Mit unseren bisherigen Ergebnissen liegt die Vermutung nahe, daß sich eher gleiche Menschen verbinden, wenn dies ihren Gesamtoutput bzw. den eigenen Anteil hiervon maximiert und genauso bei Menschen mit ungleichen Merkmalen. Dabei ist es egal, ob es sich bei den Merkmalen um finanzielle (wie etwa Lohnrate oder Kapitalvermögen), um genetische (wie Größe, Hautfarbe oder Intelligenz) oder um psychologische (wie Agressivität, Passivität oder Geduld) handelt.

Nehmen wir an, daß sich alle Männer nur in dem quantitativen Merkmal  $A_m$  und die Frauen auch nur im quantitativen Merkmal  $A_f$  unterscheiden. Beide Merkmale mögen den Output der Ehe monoton transformieren, und größere Merkmalswerte haben dabei einen größeren Effekt. Dann gilt:

$$(8) \frac{\delta Z_{ij}(A_m, A_f)}{\delta A_m} > 0, \frac{\delta Z_{ij}(A_m, A_f)}{\delta A_f} > 0$$

Wenn sich bei einem gleichzeitigen Anstieg von  $A_m$  und  $A_f$  der Eheoutput um denselben Betrag erhöht, wie die Summe der Einzelzuwächse bei einem einzelnen

<sup>32</sup> Vgl. G.S. Becker, A Theory of Marriage, a.a.O., Seite 310ff.

Anstieg jedes einzelnen Merkmals, so würden alle Zuordnungen von Männern und Frauen denselben Gesamtoutput ergeben. Erhöht jedoch ein gleichzeitiger Anstieg der Merkmale den Output um mehr als die Summe der separaten Zunahmen, so würde eine positive Merkmalszuordnung den Gesamtoutput maximieren. Analog würde eine negative Merkmalskorrelation einen maximalen Gesamtoutput zur Folge haben, wenn ein gleichzeitiger Anstieg der Merkmale den Output um weniger als die Summe der Einzelzunahmen erhöhen würde:

$$(9) \frac{\delta^2 Z_{ij}(A_m, A_f)}{\delta A_m \delta A_f} \approx 0$$

Zur Verdeutlichung soll dies anhand einer Merkmals-Matrix für 2 Männer und Frauen verdeutlicht werden, wobei gelten soll, daß  $A_{m2} > A_{m1}$  und  $A_{f2} > A_{f1}$ :

	$A_{f1}$	$A_{f2}$
$A_{m1}$	$Z_{11}$	$Z_{12}$
$A_{m2}$	$Z_{21}$	$Z_{22}$

Tabelle 3: Merkmalsmatrix

Falls  $Z_{22} - Z_{12} > Z_{21} - Z_{11}$  und Gleichung (9) positiv ist, dann ist offenbar  $Z_{11} + Z_{22} > Z_{12} + Z_{21}$ , und der Gesamtoutput wird durch eine positive Korrelation zwischen  $A_m$  und  $A_f$  maximiert, wie aus Gleichung (9) folgt. Diese Gleichung besagt damit, daß eine Verbindung von gleichen Merkmalen dann optimal ist, wenn es um komplementäre Eigenschaften geht, während eine Kombination von zwei ungleichen Merkmalen optimal ist, wenn es um substitutive Eigenschaften geht. Dies ist im Grunde ein plausibles und einleuchtendes Ergebnis.

Die Heirat unter Gleichen (also eine positive Paarbildung, d.h. Menschen mit gleichen Eigenschaften) ist außerordentlich verbreitet, ob man nun als Maßgröße Intelligenz, Körpergröße, Hautfarbe, Alter, Ausbildung, familiären Hintergrund oder Religion annimmt.

Handelt es sich bei dem unterschiedlichen Merkmal um die Lohnrate der Männer und Frauen, so ergibt eine negative Paarbildung (Personen mit hohen Lohnraten heiraten Partner mit niedrigen Lohnraten) den maximalen Gesamtoutput über alle Ehen. Dies läßt sich über die Vorteilhaftigkeit der ehelichen Arbeitsteilung bzgl. der Erwerbstätigkeit und der Haushaltsführung erklären, wie bereits im Abschnitt 2.1.2 ausführlich dargelegt wurde.

### 3.3 Suchprozesse<sup>33</sup>

Ähnlich wie Suchprozesse auf anderen Märkten (z.B. dem Arbeitsmarkt), finden Suchprozesse auf dem Heiratsmarkt statt: Gäbe es keine Suchkosten, so würde der Suchprozeß zur optimalen Partnerzuordnung führen. Da beim Suchprozeß jedoch Ressourcen wie Zeit und entgangenen Nutzen durch fortgesetztes Singledasein entstehen, wird eine partnersuchende Person die Kosten der Ressourcenbindung gegen den Nutzen der besseren Informationen, die sie bei einer längeren Suche erzielen kann, abwägen.

Der Suchprozeß wird umso länger andauern, je größer der erwartete Nutzen der zusätzlichen Suche ist. Da aber genau dieser Nutzen auch von der erwarteten Dauer der Ehe abhängig ist, besteht ein Konflikt zwischen Dauer des Suchprozesses und Dauer der Ehe. Hinzu kommt der schon oben beschriebene Verlust durch eine spätere Realisierung des Ehegewinnes. Rationale Ehesuchende werden mit ihrer Suche da abbrechen und die Ehe eingehen, wo die Grenzkosten der Suche dem Grenzertrag der Informationen entsprechen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Leute relativ früh heiraten, wenn sie bei ihrer Suche entsprechend ihren Präferenzen Glück hatten. Allerdings heiraten sie auch dann früh, wenn sie ihre Aussichten, einen besseren Partner zu gewinnen, übertrieben pessimistisch einschätzen (oder übertrieben optimistisch, was die Personen anbetrifft, denen sie schon begegnet sind). Unter denjenigen, die früh heiraten, findet man deshalb sowohl Glückspitze als auch Pessimisten, während unter denen, die später heiraten, Pechvögel und Optimisten vertreten sind.

### 4 Heiratsmuster<sup>34</sup>

Im diesem Kapitel werden der Zeitpunkt der Eheschließung, die Gründe für eine Scheidung und die Dauer einer Ehe untersucht.

Die allererste Entscheidung, die eine heiratswillige Person treffen muß, ist, wann sie in den Heiratsmarkt eintritt und damit ihren Suchprozeß nach einem Partner beginnt. Es kann vermutet werden, daß das Eintrittsalter umso niedriger liegt, je mehr Kinder gewünscht werden, je höher das erwartete Einkommen ist (nicht nur eine Heirat, sondern auch eine Ehe kann einiges kosten<sup>35</sup>, wenn z.B. einer der

<sup>33</sup> Vgl. G.S. Becker, A Theory of Marriage, a.a.O., Seite 336ff. Und vgl. W.v. Zameck, Ökonomische Theorie der Ehe, in: B. Felderer (Hrsg.), Bevölkerung und Wirtschaft, Berlin 1990, Seite 135-148, hier: Seite 144ff.

<sup>34</sup> Vgl. G. Becker, A Theory of Marriage, a.a.O., Seite 336ff.

<sup>35</sup> Vgl. z.B. A. Strindberg, Spannungsfeld der Geschlechter, Zürich 1991, Seite 46ff. Für diesen interessanten Hinweis danke ich dem Kollegen Dr. E.A. Leister.

Partner nicht mehr am Erwerbsleben teilnimmt und vom anderen mitfinanziert werden muß, von Kindern mal ganz zu schweigen) und je niedriger das Ausbildungsniveau ist (was einen früheren Eintrittszeitpunkt ins Erwerbsleben und finanzielle Unabhängigkeit bedeutet).

Auch verheiratete Personen müssen Entscheidungen über die Ehe treffen: Sollen sie sich trennen (und damit scheiden lassen)<sup>36</sup>, und wenn sie es tun, bereits verlassen wurden, oder wenn sie verwitwet sind, sollen sie wieder heiraten und wenn ja, wen und wann?

Der Anreiz zu einer Trennung ist umso geringer, je bedeutsamer die für eine bestimmte Ehe spezifischen Investitionen sind. Das offenkundigste und herausragendste Beispiel für ehespezifische Investitionen sind Kinder (vgl. Abschnitt 2.2.4), doch auch das Wissen um die Gewohnheiten und Einstellungen des Partners ist von großer Bedeutung. Da spezifische Investitionen zumindest für eine gewisse Zeit mit der Dauer der Ehe zunehmen, müßte der Anreiz zur Trennung mit der Dauer der Ehe tendenziell abnehmen. Auf der anderen Seite wird der Anreiz, sich zu trennen, umso größer, je mehr eine Person zu der Überzeugung kommt, daß die Ehe ein "Fehler" war. Diese Überzeugung könnte aus zusätzlicher Information über den Partner oder über andere potentielle Partner erwachsen. (Eine gewisse "Suche" geht vielleicht unbewußt, auch dann weiter, wenn man verheiratet ist!) D.h. Menschen lassen sich möglicherweise dann scheiden, wenn die Informationen über den Partner und über die Alternativen, die dazu geführt haben, sich zu verheiraten, sich als falsch oder unvollständig erweisen. Eine Scheidung kann also auf einer ungenügenden Informationsbasis zum Heiratszeitpunkt beruhen.<sup>37</sup> Wenn dieser Irrtum als groß genug angesehen wird, um den Verlust des bereits ehespezifisch investierten Kapitals auszugleichen, wird es zur Trennung kommen. Ähnlich der Heiratsentscheidung wird bei der Scheidungsentscheidung der erwartete Nutzen des Zusammenbleibens mit dem erwarteten Nutzen einer Scheidung verglichen, unabhängig davon, ob man beabsichtigt, wieder zu heiraten oder alleine zu bleiben.<sup>38</sup>

Die Ehedauer wird auch stark durch die Möglichkeiten, eine Ehe zu beenden, beeinflusst. Ist es relativ einfach, sich scheiden zu lassen, so hat dies zur Folge, daß sich mehr Menschen scheiden lassen, was wiederum zu kürzeren Ehedauern führt.

<sup>36</sup> Ich unterstelle, daß Paare, die sich trennen wollen, sich scheiden lassen und vernachlässige dabei die Ehen, die nur noch auf dem Papier existieren.

<sup>37</sup> Vgl. W.v. Zameck, a.a.O., Seite 144.

<sup>38</sup> Vgl. G.S. Becker, An Economic Analysis of the Family, a.a.O., Seite 11.

Der Wandel in der Gesetzgebung, die Scheidung zu vereinfachen und weg von einer Scheidung mit eindeutiger Schuldzuweisung (d.h. einem Partner wird durch den Richter die Schuld am Scheitern der Ehe zugewiesen) hin zu Scheidungen in beidseitigem Einvernehmen, hat hier sicherlich einen starken negativen Einfluß auf die Ehedauer ausgeübt.

Weiterhin werden die Scheidungsraten durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen positiv beeinflusst, da diese die Frauen finanziell unabhängiger von den Männern macht.

Zusammenfassend kann man kürzere Heiratsdauern also sowohl durch einen späteren Heiratszeitpunkt als auch durch eine größere Scheidungsfreude erklären.

### 5 Die Institution Ehe im Wandel der Zeit

In der Arbeit wurden die in Kapitel 1 beschriebenen empirischen Beobachtungen ökonomisch erklärt, was im folgenden noch einmal kurz zusammengefaßt wird:

Das Heiratsalter steigt, da ein zu beobachtender Anstieg des Bildungsniveaus die Ausbildungszeiten erhöht und zu einer späteren finanziellen Unabhängigkeit Ehemittler führt. Ein geringerer Kinderwunsch ermöglicht eine spätere Heirat. Die Menschen suchen heutzutage aus einer Vielzahl beschriebener Gründe länger nach ihrem Ehepartner, was zu einem späteren Heiratszeitpunkt führt.

Die Scheidungszahlen wurden durch eine scheidungsvereinfachendere Gesetzgebung erhöht. Ferner hat die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen, welche ihnen zu einer stärkeren finanziellen Unabhängigkeit verholfen hat, und der sinkende Kinderwunsch die Bindung an den Mann und Vater verringert und führte damit auch zu mehr Scheidungen.

*Die beobachteten abnehmenden Heiratszahlen und die zunehmenden Scheidungsziffern dokumentieren einen Wandel der Institution Ehe.<sup>39</sup> Der Ehegewinn hat sich im Laufe der Zeit rückläufig entwickelt, was zur Folge hat, daß die Ehe in ihrer heutigen Ausgestaltung von vielen schlichtweg als zu teuer angesehen wird,<sup>40</sup> was jedoch kein dauerhafter Zustand sein muß. Eine Änderung der relativen Preise zugunsten der Ehe könnte beispielsweise durch ehe- und steuerrechtliche Reformen erreicht werden; dies würde die Nachfrage nach dieser Form des Zusammenlebens wieder steigen lassen und wäre politisch auch relativ einfach realisierbar.*

<sup>39</sup> Vgl. W.v. Zameck, a.a.O., Seite 146.

<sup>40</sup> Vgl. B.Krug, Ökonomische Theorien über die Ehe und die Frau, in: LIST-Forum, Baden-Baden, Heft 1, 1987, Seite 1-15, hier: Seite 15.

## 6 Literaturverzeichnis

### (a) Bücher und Aufsätze:

- Becker, G.S.            An Economic Analysis of the Family, Chicago 1985.
- Ders.                    A Treatise on the Family, Cambridge 1981.
- Ders.                    A Theory of Marriage, in: T.W. Schultz (Hrsg.), Economics of the Family, Chicago 1973, Seite 299-344.
- Krug, B.                Ökonomische Theorien über die Ehe und die Frau, in: LIST-Forum, Baden-Baden, Heft 1, 1987, Seite 1-15.
- Paus, B.                Verfassungswidrige Benachteiligung von Ehegatten, in: Finanz-Rundschau für Einkommenssteuer, Heft 14 vom 23.7.92, Köln, Seite 467-472.
- Richter, W.F.            Steuertarifliche Entlastung beim Ehegattensplitting, in: WiSt - Wirtschaftliches Studium, München und Frankfurt, Heft 1, Januar 1984, Seite 8-12.
- Strindberg, A.            Spannungsfeld der Geschlechter, Zürich 1991.
- v. Zameck, W.            Ökonomische Theorie der Ehe, in: B. Felderer (Hrsg.), Bevölkerung und Wirtschaft, Berlin 1990, Seite 135-148.

### (b) Sonstiges:

- Ist alles, was zusammenlebt, deshalb auch eine Familie?, in: Die Welt, Bonn, vom 21./22.1.95.
- Die wilde Ehe - meist zur Probe, in: Die Welt, Bonn, vom 9.6.94.
- Verfassungsrang für wilde Ehen, in: Die Welt, Bonn, vom 6.5.93.
- Witwenrente nur mit Trauschein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.5.94.
- Ehe ohne Risiko, in: FOCUS, München, Heft Nr. 29 vom 18.7.94, Seiten 130-135.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1994, Wiesbaden 1994.